

Dichtfolie 1K

PCI Perilastic[®] Ready

wasserdichte, flexible Abdichtung unter Fliesen und Platten



Neu

Anwendungsbereiche

Im Innenbereich für Wand und Boden:

Zur Abdichtung von Feucht- und Nassräumen unter keramischen Belägen in privaten Bädern mit Badewannen, Duschen, Toiletten und Küchen.

Zur Abdichtung bei Wassereinwirkungsklasse WO-I, W1-I, W2-I (Wand) gemäß DIN 18534.

Zur Abdichtung in den Beanspruchungsklassen W1 - W4 gemäß Ö-Norm B 3407

Bei Fußbodenkonstruktionen mit Dämmschichten wird die Abdichtung unmittelbar auf die Lastverteilungsschicht (Estrich) aufgebracht. Auch auf Heizstrichen einsetzbar.

Zweifarbige erleichtert die optische Schichtenkontrolle und ermöglicht eine normgerechte Abdichtung

Produkteigenschaften

- Normgerecht abdichten
- Wasserdicht
- In 2 Farben erhältlich
- Rissüberbrückend
- Für innen

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Kunstharzdispersion modifiziert
Konsistenz	pastös
Farbe	grau bzw. weiß
Lagerung	trocken und kühl, aber frostfrei Anbruchgebände kurzfristig verarbeiten
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
25-kg-Eimer	3400/2	grau
	3403/3	weiß
8-kg-Eimer	3402/6	grau
	3405/7	weiß

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	ca. + 5 °C bis + 30 °C
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,4 g/cm ³
Nassfilmstärke	1,2 mm (bei Auftrag von 1,4 kg/m ²)
Verbrauch	
bei zwei Anstrichen mind.	ca. 1,4 kg/m ²
Ablüftezeit	ca. 2 Stunden (1. Auftrag) ca. 6 Stunden (2. Auftrag)
Belegbar nach	
nach dem 2. Auftrag	ca. 6 Stunden mit Fliesen
Wasserdichtigkeit	Wasser undurchlässig DIN 1048, T 5 (7 Tage, 1,5 bar)
Rissüberbrückung	≥ 0,75 mm

Untergrundvorbehandlung

PCI Perilastic Ready haftet auf allen trockenen, festen, tragfähigen, formstabilen, sauberen und verlegereifen Untergründen, die frei von trennenden Substanzen sind (z. B. Trennmittel, lose Bestandteile, Staub, Absandung, Bindemittelanreicherung, Ausblühungen, Verschmutzungen). Absandende, staubige Untergründe abfegen und mit PCI Gisogrund grundieren.

Die Oberfläche des Untergrundes muss ausreichend ebenflächig und frei von durchgehenden Rissen sein. PCI Perilastic Ready ist einsetzbar auf mineralischen Untergründen, z. B. Putze der Mörtelgruppen P Ic, P II und P III, Beton, vollfugiges Mauerwerk, Zementestrich, Gussasphaltestrich, Trockenestrich aus Zementfaserplatten und auf Wandbauplatten aus Gips, Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten, Gipsdielen, gipsgebundenen Ausgleichsmassen, Porenbetonplatten, Hohlwandplatten aus Leichtbeton und alten keramischen Belägen, Verbundelementen aus geschlossenzelligem Hartschaum mit Mörtelbeschichtung.

Bei calciumsulfatgebundenen Fließestrichen (mechanisch angeschliffen, entstaubt und grundiert mit PCI Gisogrund, Anhydritestrichen und gipsgebundenen Ausgleichsmassen muss der Feuchtigkeitsgehalt ≤ 0,5 Gew.-% sein. Bei Gipsputzen (PIVa, b und P V) muss der Feuchtigkeitsgehalt ≤ 1,0 Gew.-% betragen. Gipsputze müssen ausreichend fest und

PCI Perilastic® Ready

oberflächlich tragfähig sein. Die mittlere Schichtstärke des Putzes muss 15 mm betragen. Putzlagen ≤ 10 mm sind nicht zulässig. Die Oberfläche der Putze darf nicht geglättet oder gefilzt sondern abgeschabt oder abgekratzt sein. Hierbei muss das Eindringen von Feuchtigkeit aus dem Untergrund, z. B. über eine Außenwand, in den calciumsulfatgebundenen Untergrund ausgeschlossen sein.

Der Untergrund darf sich nach dem Auftragen der Abdichtung nur begrenzt verformen, d. h. Formänderungen müssen weitgehend abgeschlossen sein.

Verarbeitung

PCI Perilastic Ready wird unverdünnt mit Lammfellrolle, Quast oder Glätter aufgetragen. Zur Herstellung einer wasserdichten Schutzschicht sind mind. 2 Aufträge mit einer Gesamttrockenschichtdicke von mind. 0,5 mm notwendig.

Der zweite Auftrag kann bereits nach ca. 2 Std. aufgebracht werden. Ca. 6 Std. nach Aufbringen des zweiten Auftrages ist die Belegreife, z. B. mit PCI Pericol Pro oder PCI Pericol Proflex. Bewegungs- und Anschlussfugen sind mit PCI Perilastic 120 und Wandanschlüsse mit PCI Perilastic 100 x 100 Dichtmanschette im System abzusichern. Ecken werden mit PCI 90° A/I (Außenecke)/(Innenecke) eingedichtet. Das Dichtband bzw. die Dichtmanschetten werden dabei in den 1. Auftrag eingelegt und mit dem 2. Auftrag in die „Dichtfolie“ eingebunden.

Zur Erleichterung der Schichtdickenkontrolle empfiehlt es sich, den ersten Auftrag in der Farbe grau und die folgende(n) Schicht(en) im Farbton weiß auszuführen. Ein Durchscheinen der Untergrundfarbe signalisiert eine zu dünne Auftragsstärke und ist zu vermeiden.

Bitte beachten Sie

Material nur bei Trockenheit und Temperaturen von +5 °C bis +30 °C verarbeiten. Rückseitenfeuchtigkeit und chemische Beanspruchungen müssen auf Dauer ausgeschlossen sein.

Wir weisen besonders auf die DIN 18534 und die Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB) hin.

Für Abdichtungen im Schwimmbad- oder Dauernassbereich die flexible Dichtschlämme PCI Seccoral 2K Rapid einsetzen. Sicherheitsratschläge und Entscheidungshinweise entnehmen Sie bitte dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt.

**Unsere Architekten- und Handwerkerberatung steht Ihnen
telefonisch unter +49(821) 5901-171 oder per Mail unter
pci-info@pci-group.eu zur Verfügung. Weitere Daten bzw.
Informationen finden Sie unter www.pci-augsburg.de/schwarz.**

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1), BRONOPOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Giscode D1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien
Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 4/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.